

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 26.06.2017

---

Einladung: Schreiben vom 14.06.2017  
Tagungsort: Aula im Schulzentrum Remagen  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:36 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Herbert Georgi

#### **Beigeordnete/r**

Rainer Doemen

Joachim Titz

#### **Ratsmitglieder**

Dr. Konstanze Ameskamp

Prof. Dr. Frank Bliss

Jürgen Blüher

(ab TOP 2 ö.)

Peter Braun

Egmond Eich

Heinz-Peter Hammer

Rita Höppner

Carsten Jacob

Werner Jung

Karin Keelan

Elke Köbbing

Walter Köbbing

Alexander Lembke

(ab TOP 4 ö.)

Detlef Lempio

Antonio Lopez

Norbert Matthias

Hans Metternich

Jürgen Meyer

Rosa Maria Müller

Thomas Nuhn

Beate Reich

(ab TOP 4 ö.)

Christa Reinartz-Uhrmacher

Motee Spanier

Volker Thehos

Michael Uhrmacher  
Jürgen Walbröl  
Christine Wießmann  
Olaf Wulf  
Dr. Peter Wyborny

**Verwaltung**

Gisbert Bachem  
Peter Günther  
Adalbert Krämer  
Björn Schröder  
Lothar Welsch

(bis TOP 4 ö.)

**Schriftführer/in**

Martina Frömbgen

Entschuldigt fehlen:

**Beigeordnete/r**

Rolf Plewa

**Ratsmitglieder**

Kenneth Heydecke  
Heribert Langen  
Ali Tzinali

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Vorlage der Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung vom 20.03.2017
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Jahresabschluss zum 31.12.2016, Wasserversorgung (WA 07.06.2017, TOP 5 ö.)
- 4 Jahresabschluss zum 31.12.2016, Abwasserbeseitigung (WA 07.06.2017, TOP 6 ö.)
- 5 Bau- und Planungsangelegenheiten;  
Bauleitplanung der Stadt Remagen;  
vorhabenbezogener Bebauungsplan 10.63 "Rheinpromenade 10 + 11", Remagen;

Wechsel des Vorhabenträgers und Änderung der Planinhalte;  
Beschluss zur erneuten Durchführung der Offenlage  
0390/2017

- 6 Ausbaumaßnahme "Frankenstraße"; Erhebung von endgültigen Ausbaubeiträgen  
0371/2017
- 7 Genehmigung der Jahresrechnung 2016; Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses  
0395/2017
- 8 Nachwahlen  
a) Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss  
b) Mitglied Werkausschuss  
c) Mitglied Abwasserzweckverband Untere Ahr  
d) Mitglied Fährsausschuss  
e) stellvertretendes Mitglied Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss  
f) stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales  
g) stellvertretendes Mitglied Haupt- und Finanzausschuss  
h) stellvertretendes Mitglied Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsausschuss  
0397/2017
- 9 Mitteilungen und Anfragen

#### 14. ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

**Zu Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung vom 20.03.2017 –**

---

zur Kenntnis genommen  
Enthaltung 2

**Zu Punkt 2 – Einwohnerfragestunde –**

---

Protokoll:

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**Zu Punkt 3 – Jahresabschluss zum 31.12.2016, Wasserversorgung (WA 07.06.2017, TOP 5 ö.) –**

---

Protokoll:

Der Vorsitzende begrüßte zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 Herrn Welsch von der EVM, der den Ratsmitgliedern für Fragen zur Verfügung steht.

Beratungsbedarf besteht nicht.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses stellt der Stadtrat die Jahresbilanz zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite von 9.507.003,91 Euro und einem Jahresgewinn von 127.574,76 Euro fest und genehmigt sie.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, den Jahresgewinn 2016 in Höhe von 127.574,76 Euro in die Allgemeine Rücklage einzustellen und für Investitionsmaßnahmen Rheinhöhenweg und Lärchenweg zu verwenden.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 4 – Jahresabschluss zum 31.12.2016, Abwasserbeseitigung (WA 07.06.2017, TOP 6 ö.) –**

---

Protokoll:

Beratungsbedarf besteht nicht.

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses stellt der Stadtrat die Jahresbilanz zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite von 38.797,404,82 Euro und einem Jahresgewinn von 117.322,65 Euro fest und genehmigt sie.

Weiterhin beschließt der Stadtrat, den Jahresgewinn 2016 in Höhe von 117.322,65 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – Bau- und Planungsangelegenheiten;  
Bauleitplanung der Stadt Remagen;  
vorhabenbezogener Bebauungsplan 10.63 "Rheinpromenade 10  
+ 11", Remagen;  
Wechsel des Vorhabenträgers und Änderung der Planinhalte;  
Beschluss zur erneuten Durchführung der Offenlage  
Vorlage: 0390/2017 –**

---

Sachverhalt:

Mit dem Verkauf des Grundstücks Rheinpromenade 10+11 an die Sedos GmbH erhält die Stadt Remagen einen neuen Partner bei der Entwicklung und Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der neue Eigentümer und Projektträger orientiert sich grundsätzlich an den bisherigen Planungszielen, möchte diese jedoch in leicht geänderter Form umsetzen.

Der Parkraum soll unverändert in einer Tiefgarage nachgewiesen werden, die als durchgängiger Baukörper unter beiden Wohnhäusern entsteht. Anders als im bisherigen Hochbauentwurf werden die beiden Wohnhäuser nunmehr bereits im Erdgeschoss voneinander getrennt. Ein verbindendes Bauteil, wie im bisherigen Entwurf, gibt es nun nicht mehr. Unverändert sollen auf jeweils drei Etagen, darunter ein Staffelgeschoss, insgesamt 12 neue Wohneinheiten entstehen. Im Vergleich zu dem bisherigen Entwurf sollen die Baukörper in kompakter, nahezu quadratischer Form entstehen, die vorherige Planung sah eher schmale, rechteckige Baukörper vor. Die Umplanung hat zur Folge, dass nach den Berechnungen des Projektträgers ein um insgesamt ca. 750 m<sup>3</sup> geringerer umbauter Raum entsteht.

Ratsmitglied Dr. Wyborny erklärt, dass er seine ablehnende Haltung, wie bereits in der Ratssitzung im Oktober 2016 geäußert, beibehält.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers zu und beschließt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Wiederholung der Offenlage mit den an das neue Konzept angepassten Unterlagen.

mehrheitlich beschlossen

Nein 1

**Zu Punkt 6 – Ausbaumaßnahme "Frankenstraße"; Erhebung von endgültigen Ausbaubeiträgen  
Vorlage: 0371/2017 –**

---

Sachverhalt:

Die Ausbaumaßnahme Frankenstraße steht kurz vor ihrem bautechnischen Abschluss, so dass in absehbarer Zeit die Berechnung der endgültigen Ausbaubeiträge erfolgen kann.

Die Ausbaumaßnahme erstreckt sich von der Einmündung „Alter Fuhrweg“ bis zur Einmündung „Friesenstraße“. Für die entstehenden Kosten werden Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

Über die „Frankenstraße“ werden die Keltenstraße, die Salierstraße und die Gotenstraße angefahren, so dass von einem überwiegenden Durchgangsverkehr auszugehen ist. In diesen Fällen schlägt das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hinsichtlich des festzusetzenden Gemeindeanteils eine Spanne von 55 – 65 % vor. Der städtische Anteil an den Ausbaukosten sollte auf 55 % festgesetzt werden.

Auch wenn die Keltenstraße über begehbbare Anbindungen zur Alte Straße verfügt, was für den Fahrverkehr nicht der Fall ist, sind die Unterschiede zwischen Fuß- und Fahrverkehr von geringer Bedeutung. Dies auch im Hinblick auf die Tatsache, dass die Frankenstraße vom Bataverweg nur über einen Fußgängerweg zu erreichen ist. Somit nutzen die Anwohner des Bataverweges die Frankenstraße, um beispielsweise die Post zu erreichen. In umgekehrter Richtung können Fußgänger aus den angrenzenden Straßen (In der Wässerscheid, Salierstraße, Gotenstraße) die in der Alte Straße angesiedelten Märkte, den Friedhof oder die Schulen über die Frankenstraße erreichen.

Aus diesem Grund kann auf eine Differenzierung zwischen Fahr- und Fußverkehr verzichtet werden.

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Remagen stellt fest, dass die Frankenstraße von der Einmündung Alter Fuhrweg (Flurstück 117/7 bzw. 160/12) bis zur Einmündung Friesenstraße (Flurstück 142/32 bzw. 146/99) ausgebaut wurde.

Aufgrund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Remagen vom 10.02.2003 in der jetzt gültigen Fassung soll hierfür der endgültige Ausbaubeitrag erhoben werden.

Unter Abwägung des Vorteils der Anlieger mit dem Interesse der Allgemeinheit werden die Kosten wie folgt verteilt:

Anteil Stadt:	55 %
Anteil Anlieger:	45 %

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 7 – Genehmigung der Jahresrechnung 2016; Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses  
Vorlage: 0395/2017 –**

---

#### Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Wießmann, den Vorsitz.

Bürgermeister Georgi sowie die Beigeordneten Titz und Doemen nehmen wegen Sonderinteresse im Zuschauerraum Platz.

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.05.2017 liegt allen Ratsmitgliedern vor. Die Feststellungen werden von Frau Wießmann kurz erläutert.

Die Verwaltung nimmt zu der Niederschrift wie folgt Stellung:

### **1. Liegenschaften/Hilfe für Asylbewerber – Anmietung Objekt Von-Lassaulx-Straße 14-16**

Aufgrund des großen Flüchtlingsstroms Ende 2015 wurde auf Anraten der Politik eine Etage im Objekt „Von-Lassaulx-Straße 14-16“ angemietet. Nach den Umbauarbeiten durch die Eigentümer bezogen Mitte November 2016 die ersten Asylbewerber die Unterkunft. Das Gebäude „Am Güterbahnhof 16“ ist derzeit ungenutzt, ein Bauantrag wurde gestellt. Da die Anzahl der ankommenden Flüchtlinge aktuell deutlich zurückgegangen ist, ist die Nutzung des Gebäudes „Am Güterbahnhof 16“ zurzeit unklar.

### **2. Bauhof**

#### Zuständigkeiten

Die Arbeiten der einzelnen Mitarbeiter des Bauhofs werden detailliert erfasst und abgerechnet. Jeder Mitarbeiter gehört einer Kolonne an (u.a. Gärtner und Tiefbauer), woraus sein Tätigkeitsfeld ersichtlich ist.

#### Einkauf Blumen

Vor der Beschaffung von Blumen werden jedes Mal vier Angebote angefordert. Der günstigste Anbieter erhält den Zuschlag.

#### Versicherungsschaden

Der Aufsitzrasenmäher, der den Schaden verursacht hat, wurde rückwirkend als Kfz versichert, sodass die Schadenssumme im Nachhinein erstattet wurde. Zu Beginn dieses Jahres wurden die übrigen Aufsitzrasenmäher ebenfalls versichert.

### **3. Brandschutz – Kostenerstattungen für Einsätze**

Bislang wurden die Kostenerstattungen für Einsätze gesammelt und dann alle paar Monate abgerechnet, aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren kann es jedoch immer wieder zu Verzögerungen kommen. Der Anspruch auf Kostenersatz unterliegt einer Festsetzungs- und Zahlungsverjährung von jeweils fünf Jahren. Die Festsetzungsverjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Die Verwaltung wird versuchen, die Abrechnungen zukünftig zeitnah zu erstellen.

#### **4. Grundschule Oberwinter**

##### Reinigung

Die Unterhaltungsreinigung ist in allen Schulen einheitlich geregelt. Damit nicht jede einzelne Reinigungsstunde separat abgerechnet werden muss, erfolgt eine monatliche, pauschale Abrechnung. Die Pauschale ist so kalkuliert, dass die 12 Wochen Schulferien im Jahr herausgerechnet wurden. Das bedeutet, dass trotz monatlicher Abrechnung der Unterhaltsreinigung, tatsächlich nur dann geputzt und abgerechnet wird, wenn auch Schulbetrieb ist. Die Grundreinigung erfolgt jährlich in den Sommerferien und umfasst deutlich mehr Arbeiten als die normale Unterhaltsreinigung.

##### Beschaffung

Aufgrund des unterschiedlichen Bedarfs macht eine zentrale Beschaffung von Gebrauchsgegenständen keinen Sinn. Hinzu kommt das Problem, dass Lagermöglichkeiten vor Ort fehlen. Die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien (u.a. Papier) wird seitens der Verwaltung durchgeführt.

#### **5. Heimat- und sonstige Kulturpflege – Partnerschaftsausschuss**

Die Verwaltung wird dem Partnerschaftsausschuss den Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses unterbreiten, bei anstehenden Festivitäten auch die Ratsmitglieder bzw. zumindestens die Fraktionsspitzen einzuladen.

#### **6. Sozialverwaltung – Belege**

Da die Änderung erst nach der Rechnungsprüfung 2015 (Ende Mai 2016) in Kraft getreten ist, fehlen dementsprechend die Belege der ersten fünf Monate in 2016.

#### **7. Elisabeth-Gütgemann-Stiftung – Reinigung Gemeindehaus Oberwinter**

Aufgrund einer Evakuierung des Kindergartens Arche Noah Oberwinter am 24.10.2016 wegen der Explosionsgefahr eines Flüssiggastanks nach einem Verkehrsunfall, wurden die Kinder vorübergehend im Gemeindehaus Oberwinter untergebracht. Anschließend musste eine Reinigung des Gemeindesaals inklusive Küche, Toiletten und Hof durchgeführt werden.

#### **8. Kindergarten Unkelbach/Oedinger Höhenzwerge – Personal Mittagessen**

Die Ausgabe des Mittagessens in den Kindergärten Unkelbach und Oedingen erfolgt durch Personal des Lieferanten. Diese Aufgabe darf nicht durch die Erzieherinnen erfolgen, sodass man separate Hauswirtschaftskräfte einstellen müsste, deren Lohnkosten deutlich über den jetzigen Personalkosten liegen.

#### **9. Jugendpflege – Erstattung von vorgelegten Kosten**

Den Jugendpflegerinnen wird nochmals geraten, zukünftig darauf zu achten, auf Rechnung zu kaufen, so müssen keine Beträge vom privaten Konto vorgestreckt werden.

## 10. Parkeinrichtungen – Reinigung Unterführung und Aufzüge Bahnhof

Die Aufzüge werden 3x wöchentlich im Rahmen der Tourenpläne gereinigt (gefegt) und bei Bedarf feucht gewischt. Eine gemeinsame Reinigung der Aufzüge mit der Schulreinigung ist zurzeit nicht möglich, da es sich um verschiedene Firmen handelt. Die Ausschreibung erfolgte erst in 2016.

Die Reinigung der Unterführung seitens der Deutschen Bahn wird in Zukunft mit dem Bauhof abgesprochen, sodass diese bei Veranstaltungen und danach sauberer ist. Die „normale“ Reinigung der Unterführung durch den Bauhof findet 4x in der Woche (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) statt.

Zu den übrigen Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses ist eine Stellungnahme der Verwaltung nicht erforderlich.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht.

### Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses genehmigt der Stadtrat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016. Bei 1 Nein-Stimme wird dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten mehrheitlich Entlastung erteilt. Der Gesamtabschluss wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Georgi und die Beigeordneten Titz und Doemen (Beigeordneter Plewa fehlt entschuldigt) haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Ratsmitglied Köbbing dankt der Verwaltung für die hilfreiche Unterstützung während der Prüfung und der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Bürgermeister Georgi bedankt sich seinerseits für die erteilte Entlastung.

mehrheitlich beschlossen

Nein 1

- Zu Punkt 8 – Nachwahlen**
- a) Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss**
  - b) Mitglied Werkausschuss**
  - c) Mitglied Abwasserzweckverband Untere Ahr**
  - d) Mitglied Fährausschuss**
  - e) stellvertretendes Mitglied Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss**
  - f) stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales**
  - g) stellvertretendes Mitglied Haupt- und Finanzausschuss**
  - h) stellvertretendes Mitglied Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsausschuss**
- Vorlage: 0397/2017 –**
- 

Protokoll:

Herr Detlef Lempio hat seine Mandate in den im Tagesordnungspunkt näher bezeichneten Ausschüssen niedergelegt. Vor Durchführung der Wahlen beschließt der Stadtrat, die Abstimmungen en bloc durchzuführen.

a) Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Stadtrat per Akklamation Herrn Jürgen Walbröl als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss. Herr Walbröl war bisher stellvertretendes Mitglied in diesem Ausschuss. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Stadtrat per Akklamation Herrn Olaf Wulf als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht beteiligt.

b) Mitglied Werkausschuss

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Stadtrat per Akklamation Herrn Peter Braun als Mitglied in den Werkausschuss. Herr Braun war bisher stellvertretendes Mitglied in diesem Ausschuss. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Stadtrat per Akklamation Herrn Heinz-Peter Hammer als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht beteiligt.

c) Mitglied Abwasserzweckverband Untere Ahr

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Stadtrat per Akklamation Herrn Olaf Wulf als Mitglied in den Abwasserzweckverband Untere Ahr.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht beteiligt.

d) Mitglied Fährausschuss

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Stadtrat per Akklamation Herrn Norbert Matthias als Mitglied in den Fährausschuss.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht beteiligt.

e) Stellvertretendes Mitglied Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Stadtrat per Akklamation Herrn Heinz-Peter Hammer als stellvertretendes Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht beteiligt.

f) Stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Stadtrat per Akklamation Herrn Walter Köbbing als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht beteiligt.

g) Stellvertretendes Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Stadtrat per Akklamation Herrn Werner Jung als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht beteiligt.

h) Stellvertretendes Mitglied Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsausschuss

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Stadtrat per Akklamation Frau Elke Köbbing als stellvertretendes Mitglied in den Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsausschuss.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 1

## Zu Punkt 9 – Mitteilungen und Anfragen –

---

### Protokoll:

#### a) Mitteilungen

1. Mit Schreiben vom 09.06.2017 teilt die Deutsche Post AG mit, dass die Postfiliale in der von-Lassaulx-Straße 44 am 16.09.2017 in die neuen Geschäftsräume in der Grabenstraße 13 umziehen wird. Die bisherigen Öffnungszeiten werden beibehalten.
2. Im Planungsverfahren für die Wohn-, Geschäfts- und Hotelneubauten auf dem ehemaligen VVR-Gelände zwischen Markt- bzw. Bahnhofstraße sowie Bismarck- und Seelenstraße machte die Landesarchäologie als Träger öffentlicher Belange auf dort zu erwartende Befunde aus römischer Zeit aufmerksam. Diese wurden in die Baugenehmigung aufgenommen und die bauausführenden Firmen verpflichtet, ihre Tiefbaumaßnahmen vorab anzumelden.

In einem ersten Schritt hat der Investor einen Grabungstechniker eingestellt, der die Ausschachtungsarbeiten laufend überwacht hat, um den Umfang des befundträchtigen Geländes festzustellen.

Bei den Aushubarbeiten zu Bauabschnitt 2 an der Markt- und Bahnhofstraße wurden nun auf dem Gelände, das seit römischer Zeit nicht mehr bebaut war, Reste von drei oder vier „Streifenhäusern“, mit der schmalen Front zur römischen Straße hin (= Marktstraße) ausgerichtet, aufgedeckt.

Der Investor und die Landesarchäologie haben daraufhin einen Investorenvertrag geschlossen, wie ihn das Bodendenkmalpflegegesetz vorsieht. Danach werden Investor und Landesarchäologie an den entstehenden Aufwendungen beteiligt.

Die Baustellenorganisation wird den Bedürfnissen der archäologischen Untersuchung angepasst.

Zuerst wird bis zum 07. Juli 2017 das Gelände des Bauabschnitts 1 an der Seelen- und Bismarckstraße untersucht und dokumentiert. Hier war vermutlich auch schon zu römischer Zeit nur Gartenland.

Erst danach wird bis zum 15. Oktober 2017 der Bauabschnitt 2 mit den schon jetzt freigelegten Resten der Streifenhäuser untersucht werden. Daher wurden diese Flächen mit Planen vor der Witterung geschützt.

Zur Zeit sind mehrere qualifizierte Grabungshelfer auf der Baustelle tätig, die unter der Aufsicht der Landesarchäologie, Amt Koblenz, die notwendigen Untersuchungen vornehmen.

Der Dokumentation wird später noch eine wissenschaftliche Auswertung folgen. Diese soll die bereits fertiggestellte Auswertung zum römischen Kastell im Bereich rund um das Rathaus ergänzen. Die Stadt Remagen wird sich an den Kosten für die Auswertung beteiligen. Mit dem Ergebnis wird die Basis für die Anerkennung des nördlichen Limes unter Einbeziehung von Remagen als Weltkulturerbe erweitert und angereichert.

Nach der Sommerpause soll eine Begehung mit dem Grabungsleiter stattfinden.

## b) Anfragen

1. Die SPD-Fraktion stellt per E-Mail vom 23.06.2017 folgende Anfrage:

Für den DSL-Ausbau in Oberwinter ist im Frühjahr eine Ausschreibung erfolgt.

- a) Wurde inzwischen ein Auftrag erteilt?
- b) Wenn nein, welcher weitere zeitlich Ablauf ist zu erwarten?

### Antwort der Verwaltung:

Der Antrag auf Fördermittel ist gestellt, ebenso der Antrag auf vorzeitigen Baubeginn. Der Zeitpunkt der Realisierung ist noch unbekannt.

2. Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt nachstehende Anfrage vom 21.06.2017 vor:

aus aktuellem Anlass (Behandlung des Themas am Freitag im Kreistag) möchte ich für die Ratssitzung am 26. Juni im Namen meiner Fraktion für die öffentliche Sitzung noch eine Anfrage bezüglich der Leitbild-Diskussion für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) stellen.

Uns liegt per Zufall ein Exemplar des Leitbild-Papiers für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler von Ende 2016 vor, das wir durch die öffentliche Diskussion im Rat von Bad Neuenahr-Ahrweiler zufällig (!) bekommen konnten. Offensichtlich ist hier ein Zwischenergebnis einer Debatte von 2014 bis 2016 erstellt und entsprechend publiziert worden.

Da die Stadt Remagen ja Mitglied des Arbeitskreises :rak ist möchten wir anfragen,

- wie regelmäßig sich Remagen in den letzten Jahren in die Diskussion eingebracht hat,
- welche Beiträge seitens der VertreterInnen der Stadt konkret geleistet wurden (bitte ggf. um thematische Auflistung),
- mit welchem Ergebnis diese Beteiligung erfolgt ist (angenommene, abgelehnte, geändert-angenommen Vorschläge usw.),

- was weitere Themen der Diskussion im Arbeitskreis waren über die Leitbild-Diskussion hinaus (wurde z.B. die Problematik der Belastung der B 9 und des LKW-Verkehrs hier behandelt?).

Dann stellt sich die Frage, in welcher Form der Stadtrat zukünftig in die Fortführung der Leitbilddiskussion eingebunden werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage suggeriert, dass die Diskussion über ein neues Leitbild des :rak (regionaler Arbeitskreis Planung – Entwicklung – Verkehr) den Stadtratsmitgliedern nicht bekannt wäre. Dies ist jedoch falsch, denn die Verwaltung hat bereits in der nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 26.01.2016 zum Sachstand eine Informationsvorlage vorgelegt. Der Remagener Ausschuss wurde damit als eines der ersten Gremien aller :rak-Mitglieder überhaupt zum Thema in Kenntnis gesetzt.

Das neue Leitbild wurde mittlerweile verabschiedet und liegt in gedruckter Form vor. Auf der Basis einer einheitlichen Beschlussvorlage werden derzeit die politischen Entscheidungsträger aller in dem Arbeitskreis freiwillig kooperierenden Gebietskörperschaften (Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Ahrweiler sowie jeweils alle kreisangehörigen Gemeinden beider Landkreise) um Zustimmung und Unterstützung bei der Umsetzung des Leitbildes gebeten. Bedingt durch einen längeren krankheitsbedingten Ausfall des Stadtplaners erfolgt die Beratung und Beschlussfassung der Remagener Gremien erst nach der anstehenden Sommerpause. Mit der Annahme der Vorlage ist der Prozess zur Neuaufstellung des Leitbildes abgeschlossen.

Die bereits 2014 begonnene Entwicklung des neuen Leitbildes wurde u.a. begleitet durch 2 moderierte Workshops, an denen Stadtplaner Peter Günther mitgewirkt hat. Die Ergebnisse der Workshops wurden in einem Werkstattbericht dokumentiert und können dem Fachausschuss ergänzend zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der Themenausrichtung, der Maßstabsebene sowie der Anzahl der beteiligten Gebietskörperschaften ist es sehr leicht nachzuvollziehen, dass das Problem einer unzureichenden Verkehrsbeschilderung zum LKW-Verkehr auf der B9 keinen Eingang in das Leitbild gefunden hat und auch nicht zu den originären Aufgaben und Zielen des Arbeitskreises zählt.

3. Ratsmitglied Müller erkundigt sich nach dem Zeitfenster der geplanten Geschwindigkeitskontrollen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass nach der Sommerpause eine Beratung im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss erfolgen wird. Er verweist zu diesem Thema auch auf die Niederschrift über die letzte Bauausschusssitzung.

4. Ratsmitglied Eich fragt nach dem Sachstand Bebauungsplan „Alter Garten“ in Unkelbach.

Herr Günther entgegnet, dass die Offenlage in der zweiten Jahreshälfte erfolgen soll. Ein Ratsbeschluss kann frühestens im September 2017 gefasst werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:36 Uhr.

Remagen, den 30.06.2017  
Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Herbert Georgi  
Bürgermeister

Martina Frömbgen